



Remlingen

# Markt Remlingen

## Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Remlingen

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 21.07.2015  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 21:00 Uhr  
Ort, Raum: Rathaussaal, Rathaus Remlingen

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Festsetzung des Überschwemmungsgebiets am Aalbach;  
Verfahrensbeteiligung der Gemeinde als Träger öffentlicher  
Belange
- 2 Bauantrag: Teilabbruch Scheune, Neubau Lagergebäude, Car-  
ports und Überdachungen auf Fl.Nr. 393, Holzkirchener Weg 7,  
Remlingen
- 3 Bauantrag: Errichtung einer Wohnung durch Ausbau des Dach-  
geschosses auf Fl.Nr. 828, Alte Würzburger Str. 17, Remlingen
- 4 Bauantrag: Sanierung eines Mehrfamilienhauses mit Errichtung  
von Dachgauben auf Fl.Nr. 3688, Zehntbergweg 15, Remlingen
- 5 Bekanntgabe des Berichtes über die örtliche Prüfung der Jah-  
resrechnung 2014
- 6 Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung  
2014
- 7 Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung  
2014
- 8 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

- 8.1** Information zur Haushaltsabwicklung/-ausführung; Stand  
07.07.2015
- 8.2** Arbeitsgeräte und Maschinen für den Bauhof; hier: Gabelstapler

# Anwesenheitsliste

## Vorsitzende/r

Elze, Klaus

## Marktgemeinderäte

Eehalt, Jürgen

Emmerich, Fritz

Fischer, Richard Dr. rer. nat.

Haus, Manuel

Heidrich, Gerhard

Leichtlein, Friedrich

Schlereth, Petra

Schneider, Jürgen

Schumacher, Günter

Schwab, Harald

Stenke, Burkhard

## Schriftführer

Winzenhöler, Manfred

## Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

## ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### Marktgemeinderäte

Wehr, Christiane

entschuldigt



Persönliche Beteiligung:

<b>TOP 2     Bauantrag: Teilabbruch Scheune, Neubau Lagergebäude, Carports und Überdachungen auf Fl.Nr. 393, Holzkirchener Weg 7, Remlingen</b>
---

**Sachverhalt:**

Mit Unterlagen vom 18.05.2015, eingegangen am 09.07.2015, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist im Einzelnen, auf dem Grundstück Fl.Nr. 393, Holzkirchener Weg 7 im unbeplanten Innenbereich von Remlingen die bestehende Scheune teilweise abzurechen und dort ein Lagergebäude sowie Carports und Überdachungen neu zu errichten.

Aufgrund der Lage im unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB sind dort Vorhaben zulässig, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen.

Dies ist im vorliegenden Fall gegeben, die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig, insgesamt sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die einer Erteilung des baurechtlichen Einvernehmens entgegenstehen.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja:**                                 **12**  
**Nein:**                               **0**

Persönliche Beteiligung:

<b>TOP 3     Bauantrag: Errichtung einer Wohnung durch Ausbau des Dachgeschosses auf Fl.Nr. 828, Alte Würzburger Str. 17, Remlingen</b>
---

**Sachverhalt:**

Mit Unterlagen vom 12.07.2015, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist im Einzelnen die Errichtung einer zusätzlichen Wohnung durch Ausbau des Dachgeschosses des bestehenden Wohnhauses Alte Würzburger Str. 17 im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Weberlein“ von Remlingen.

Äußere Umbauten am bestehenden Wohnhaus sind aus den Antragsunterlagen nicht ersichtlich; die laut Bebauungsplan zulässige Zahl von zwei Vollgeschossen wird nicht überschritten, da sich durch den Ausbau des Dachgeschosses kein Vollgeschoss im baurechtlichen Sinne ergibt, weiter wird laut Angabe des Planfertigers ein zusätzlicher fünfter Stellplatz geschaffen.

Insgesamt sind für das Vorhaben keine Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Weberlein“ ersichtlich, für die entsprechende Befreiungen erforderlich wären, sodass das Vorhaben grundsätzlich auch im Rahmen des Genehmigungsverfahren behandelt werden könnte. Vom Antragsteller wurde jedoch der Verfahrensweg des Baugenehmigungsverfahrens gewählt, sodass der Bauantrag nach der Einvernehmensentscheidung des Marktgemeinderats an das Landratsamt zur Entscheidung über die Baugenehmigung weitergeleitet wird.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 12

**Nein:** 0

Persönliche Beteiligung:

<b>TOP 4    Bauantrag: Sanierung eines Mehrfamilienhauses mit Errichtung von Dachgauben auf Fl.Nr. 3688, Zehntbergweg 15, Remlingen</b>
---

#### **Sachverhalt:**

Mit Unterlagen vom 28.06.2015, eingegangen am 06.07.2015, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist im Einzelnen die Sanierung des bestehenden Mehrfamilienhauses durch den Umbau des Erdgeschosses zur Neuordnung der dortigen Raumsituation und den Teilausbau des Dachgeschosses einschließlich Errichtung von zwei Dachgauben zur Gewinnung zusätzlichen Wohnraums. Mit Ausnahme der Gauben bleibt die äußere Konstruktion des Hauses unverändert.

Das Baugrundstück ist dem unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzuordnen, in dem Vorhaben zulässig sind, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen.

Dies ist im vorliegenden Fall gegeben, die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig, es sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die der Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 12

**Nein:** 0

Persönliche Beteiligung:

<b>TOP 5</b>	<b>Bekanntgabe des Berichtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2014</b>
--------------	--

### Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Marktes Remlingen hat in seinen Sitzungen am 12.03., 26.03. und 09.04.2015 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2014 durchgeführt. In den Bericht über die örtliche Prüfung wurden die folgenden und die in der Anlage beigefügten Prüfungsfeststellungen aufgenommen:

#### 1. Prüfungsfeststellung; Unterstützung des Bauhofes durch Fremdfirmen

Fa. Schreiter	ca.	9.000,00 €	Pflegearbeiten Ortsbepflanzung
Fa. Römisch	ca.	24.000,00 €	Unterstützung Bauhof
Fa. Nahm	ca.	6.000,00 €	Pflegearbeiten Wald- und Grünflächen

Auffällig große Anzahl an „externen“ Bauhofmitarbeitern. Die Abrechnungen ergeben erhebliche Beträge. Es war vorgesehen, dass Herr Wolfgang Storch vermehrt im Ort einzusetzen ist. Hier besteht Einsparpotenzial!

### Stellungnahme:

Die Planung und der Einsatz des gemeindlichen Personals und die Verpflichtung von „externen“ Bauhofmitarbeitern wird vom 1. Bürgermeister vorgenommen.

#### 2. Prüfungsfeststellung; Unterhalt Fuhrpark

Unsere Fuhrparkkosten liegen laut Info der Verwaltung um ¼ höher im Vergleich zu den anderen VGem-Mitgliedsgemeinden.

Nach Prüfung der Reparaturrechnungen fällt insbesondere die Ausgabe für den Schaeff-Bagger auf. Es stellt sich die Frage, ob der Bagger nunmehr grundüberholt ist oder ob der Marktgemeinderat sich über eine Ersatzbeschaffung Gedanken machen sollte.

Kosten Schaeff-Bagger im Überblick:

1.765,37 € Zylinder
297,08 € Gelenkkugel mit Arbeitslohn (netto)
178,00 € Armlehne erneuert
85,00 € Kleinteile (netto)
725,85 € Thermostat defekt
1.629,34 € Zylinderkopf, Kundendienst
420,65 € Lasche, Spannhülse
362,65 € defekter Sensor

-----  
**5.463,93 €**

### Stellungnahme:

Im Haushalt 2015 wurden Mittel für den Erwerb eines neuen Baggers bereitgestellt. Der Marktgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.06.2015 beschlossen, den vorhandenen Bagger zu ersetzen. Der 1. Bürgermeister wurde ermächtigt, im Rahmen der zur

Verfügung stehenden Haushaltsmittel einen Bagger zu erwerben. Der vorhandene defekte Bagger soll meistbietend veräußert werden.

### **3. Prüfungsfeststellung; Prüfung der Rechnungen Kastanienallee**

Aufgrund der Fachkenntnisse sieht sich Herr MGR Fischer in der Lage, das LV, das Angebot sowie die gestellten Rechnungen mit den tatsächlich erbrachten Leistungen abzugleichen. Hier könnten Unregelmäßigkeiten vorliegen. Herr Fischer erläuterte an Hand von einigen Abrechnungspositionen die Abweichungen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat Herrn MGR Fischer mit der Prüfung der Rechnungen „Kastanienallee“ beauftragt. Sämtliche von Herr Fischer festgehaltenen Beanstandungen wurden mit Schreiben des Marktes Remlingen vom 27.04.2015 an das beauftragte Ingenieurbüro Arz mit der Bitte und detaillierte und ausführliche Stellungnahme übersandt:

#### **Stellungnahme:**

Das vom Markt Remlingen beauftragte Ingenieurbüro wurde mit Schreiben des Marktes vom 27.04.2015 und mit Schreiben der Verwaltungsgemeinschaft vom 15.06.2015 um Vorlage einer Stellungnahme zu den einzelnen Prüfungsfeststellungen gebeten.

Die Stellungnahme des Ingenieurbüros ist am 30.06.2015 bei der VGem Helmstadt eingegangen und wurde den Mitgliedern des Marktgemeinderates mit der Sitzungsladung übermittelt.

Die vom Bürgermeister veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung wurden zur Kenntnis genommen. Einwendungen werden zur Prüfungsfeststellung Nr. 3 – Prüfung der Rechnungen Kastanienallee- vorgebracht.

#### **Beschluss:**

Die Stellungnahme der Firma Arz Ingenieure vom 26.06.2015 zu den Prüfungsbeanstandungen der örtlichen Rechnungsprüfung bedürfen weiterer Erläuterungen. Der Vorsitzende wird gebeten, den Tagesordnungspunkt –Beratung über den Bericht des örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss zur Jahresrechnung 2014; Prüfungsfeststellung Nr. 3- nach Möglichkeit auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Marktgemeinderates zu setzen. Die Firma Arz Ingenieure ist hierzu einzuladen.

Die Tagesordnungspunkte 6 – Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2014 und der Tagesordnungspunkt 7 – Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2014 werden abgesetzt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 12  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung:

<b>TOP 6 Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2014</b>
---

#### **Sachverhalt:**

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

**TOP 7 Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2014**

**Sachverhalt:**

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

**TOP 8 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen**

**TOP 8.1 Information zur Haushaltsabwicklung/-ausführung; Stand 07.07.2015**

**Sachverhalt:**

Die Gesamteinnahmen des Marktes Remlingen lagen im laufenden Haushaltsjahr 2015 bei 2.538.598,34 € (Stand 07.07.2015). Die Gesamtausgaben des Haushaltsjahres 2015 betragen 2.860.928,44 € (Stand 07.07.2015). Der Sollfehlbetrag des Jahres 2015 lag somit zum vorgenannten Stichtag bei 322.330,10 €.

Die Entwicklung der einzelnen Gruppierungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2015 können aus der mit der Sitzungseinladung übermittelten Gruppierungsübersicht (Stand 07.07.2015) entnommen werden.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

**TOP 8.2 Arbeitsgeräte und Maschinen für den Bauhof; hier: Gabelstapler**

Im Haushaltsplan 2015 ist vorgesehen, für den Bauhof u.a. einen Gabelstapler anzuschaffen.

Die Firma Vermietung und Verpachtung Römisch bietet dem Markt Remlingen einen gebrauchten Gabelstapler für 13.000 € zuzüglich MwSt. an.

Die Bauhofmitarbeiter halten das Gerät für zweckmäßig. Der Angebotspreis ist marktüblich.

Der Vorsitzende wird beauftragt, entsprechende Kaufverhandlungen zu führen.

gez. Klaus Elze  
Vorsitzender

gez. Manfred Winzenhöler  
Schriftführer